

Der Bürgermeister

Informationsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2018	

Beratungsgegenstand

Berichterstattung über die Einhaltung der Schutzziele 1 und 2 durch die Feuerwehr Fürstenwalde/Spree

Sachverhalt:

Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten wurden erstmals 1998 erarbeitet und beschlossen. In dieser Zeit wurde in vielen Städten das „Neue Steuerungsmodell“ der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) eingeführt.

Ein Schutzziel setzt sich aus mehreren Parametern zusammen. Zum einen besteht es aus einer Hilfsfrist. Sie beschreibt, in welcher Zeit geeignete Einsatzkräfte bei einem Notfall vor Ort sein sollen. Außerdem wird die Personalstärke, also die Anzahl der Einsatzkräfte (Funktionen), die vor Ort benötigt werden, definiert.

- Hilfsfrist (Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen)
- Funktionsstärke (Anzahl der zu besetzenden Funktionen)
- Einsatzmittel (Anzahl und Art der eingesetzten Fahrzeuge zur Bewältigung der Aufgaben)

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, der in der Regel die größten Personenschäden fordert. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Verrauchungen im Treppenraum. Die Aufgabe der Feuerwehr ist es, Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und/oder über den Treppenraum zu retten. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Ein weiteres Szenario der aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschrettung sind Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen.

Für die Stadt Fürstenwalde/Spree wurden in der STVV am 03.12.2015 folgende Ziele beschlossen:

1. Um das Schutzziel 1 zu erreichen, soll die 1. Einheit mit einer Mindeststärke von 6 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

2. Um das Schutzziel 2 zu erreichen, soll die 2. Einheit mit einer Mindeststärke von 10 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

3. Die notwendige Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge und Geräte ist zu sichern.
4. Die notwendige personelle Ausstattung der hauptamtlichen als auch der ehrenamtlichen Kräfte ist sicherzustellen.

Der Leiter der Feuerwehr berichtet über die Erreichungsgrade der genannten Schutzziele 1 und 2.

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister

Anlagen:

Bericht des Leiters der Feuerwehr